

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

24. Juni 2019

Protokoll

Ort: FH Campus 02
Raum: CZ 110
Körblergasse 126
8010 Graz

Zeit: 14.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Mag. Raimund Ribitsch (Präsident)	FH Salzburg
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Dr. ⁱⁿ Gerda Berger	BMLV
- i.V. ao Univ.-Prof. Dr. Dietmar Rößl	
- Prof. Ing. Wilhelm Behensky, MEd	FH Campus Wien
- Dr. ⁱⁿ Barbara Bittner	FH Campus Wien
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des BFI Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- Prof. (FH) PD Dr. Mario Döllner	FH Kufstein
- Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder	FH Campus 02
- Prof. (FH) Dr. ⁱⁿ Dipl.-Psych. ⁱⁿ Tanja Eiselen	FH Vorarlberg
- Mag. (FH) Mag. Peter Erlacher	FH Wiener Neustadt
- Dr. ⁱⁿ Gabriela Fernandes	FH St. Pölten
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Mag. (FH) Michael Heritsch (ab 13.30)	FH Wien der WKW
- Dr. ⁱⁿ Beate Huber	FHWien der WKW
- Gabriele Költringer, EMBA	FH Technikum Wien
- MMag. Dr. Hermann Lattacher	BMLV
- Mag. ^a Heidemarie Oberhauser	fhg Tirol
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- o. Univ.-Prof. Dr. Karl Pfeiffer	FH Joanneum
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- und i.V. em.o. Univ.-Prof. Dr. Gustav Pomberger	FH Oberösterreich
- Mag. ^a Eva Schießl-Foggensteiner	FH des BFI Wien
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- MMag. ^a Bettina Schneeberger	FH Gesundheitsberufe OÖ
- DI Siegfried Spanz	FH Kärnten
- Dr. Uwe Trattning	FH Joanneum
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Monika Vyslouzil	FH St. Pölten
- Prof. (FH) Dr. Martin Waiguny	FH IMC Krems

AusschussleiterInnen:

- Mag.^a Elisabeth Brunner-Sobanski, FHK-Ausschuss für Internationale Angelegenheiten

- Mag.^a (FH) Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, FHK-Ausschuss für Lehre

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik (Generalsekretär)
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.^a Nicole Guthan

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung vom 8.3.2018
4. Aufnahme neuer Mitglieder in die FHK-Ausschüsse
5. Berichte der Ausschussleiterinnen und -leiter zur Nominierung zuständiger Personen für „Gender und Diversity Management“ Diskussion/Beschluss zum Thema „Gender und Diversity Management“
6. Diskussion der aktuellen politischen Entwicklungen und strategischen Ausrichtung im Hinblick auf die Neuwahlen im September 2019
7. Weitere Vorgehensweise: Jubiläum „25 Jahre Fachhochschulen“
8. Informationen über die aktuellen Entwicklungen und Beschlussfassung: Verhandlungen in Sachen „Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterrichts- und Lehre“: § 42g Urheberrechtsgesetz (UrhG)
9. Gespräche der FHK mit BMBWF und uniko zum „Kooperativen Doktorat“
10. Bericht aus der Arbeitsgruppe AQ Austria und FHK
11. Beschlussfassung zum FHK-Positionspapier „Akademische Fort- und Weiterbildung an Fachhochschulen“
12. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs z.B. zu den Themen
 - Gespräche FHK-BMBWF zu einer künftigen FHStG-Novelle
 - Aktuelle Aktivitäten der FHK bei UAS4EUROPE
 - Aktuelle Initiativen und Interventionen der FHK in Sachen Datenverbund/BRZ
 - Stellungnahme der FHK zum Entwurf der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV
 - Forum Alpbach 2019
 - Anfrage des Dachverbandes der Fachhochschulen in Portugal: Study Visit September 2019
 - Einladung der FHK an die indische Botschaft in Wien - Botschafterin schlägt Delegationsreise nach Indien vor
 - Aktuelle politische Entwicklungen
13. Allfälliges

Ad TOP 1)

Präsident R. Ribitsch eröffnet die Vorstandssitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten ist.

Er begrüßt Dr. Uwe Trattinig, der künftig die Studiengangsleiterinnen und -leiter der FH Joanneum im Vorstand vertreten wird.

Ad TOP 2)

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Ad TOP 3)

Dem FHK Generalsekretariat sind keine Änderungswünsche übermittelt worden.

Beschluss: Das Protokoll wird vom Vorstand einstimmig genehmigt.

Ad TOP 4)

Folgende Personen werden seitens der Erhalter dem Vorstand als neue Mitglieder vorgeschlagen:

➤ **Internationaler Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
FH Burgenland	Mag. ^a Andrea Trink

➤ **PEOE-Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
FH Technikum	Gabriele Költringer, EMBA

➤ **Ausschuss für Qualitätsmanagement:**

ERHALTER	NAME
FH Oberösterreich	Mag. ^a Daniela Nömeier

Beschluss: Die betreffenden Personen werden einstimmig in die jeweiligen Ausschüsse aufgenommen.

Ad TOP 5)

In der letzten Vorstandssitzung kam man überein, dass an der Beschlusslage vom 24.11.2011, keinen Ausschuss für „Gender und Diversity Management“ einzurichten, festgehalten werden soll. Jedoch sollen künftig für eine stärkere Verankerung des Themas im Vorstand der FHK gewisse Maßnahmen gesetzt werden:

- Der Vorstand selbst wird sich regelmäßig mit diesem Thema befassen.
- In jedem der fünf bestehenden FHK-Ausschüsse soll eine Person nominiert werden, die für das Thema zuständig ist und dafür Sorge trägt, dass Gender- und Diversity-relevante Aspekte berücksichtigt werden.
- Für die Nominierung dieser Person ist die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter des Ausschusses zuständig.

- Präsident R. Ribitsch wird in den nächsten Wochen mit allen Ausschüssen dahingehend Kontakt aufnehmen, um über die Nominierung zu beraten.

Folgende Personen wurden nun von den einzelnen Ausschüssen nominiert:

Lehre: Kristina Edlinger-Ploder und Martin Waiguny

QM: Cornelia Riess (FH Salzburg)

PE/OE: Martina Schabasser (FH Krems)

F&E: Karin Waldherr (FernFH)

Internationales: Elisabeth Brunner-Sobanski

A. Breinbauer berichtet aus dem Ausschuss für Lehre, dass es schon erste Projektideen gibt. K. Edlinger-Ploder berichtet von einem Gespräch mit der Vorsitzenden der FHK-Erfa „Gender und Diversity Management“, Nicole Sagmeister, MA (FH Technikum Wien). Die Erfa hat sich vor kurzem eine Geschäftsordnung gegeben, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird. Hierin geht es insbesondere um die Darstellung eines gemeinsamen Verständnisses der Sache. K. Edlinger-Ploder berichtet weiters, dass mit N. Sagmeister abgestimmt wurde, dass eine Institutionalisierung des Themas derzeit nicht angedacht wird, da es keine finanzielle Unterstützung des BMBWF dafür gibt. Es soll aber in der Erfa eine Liste mit Best-Practice-Beispielen erstellt werden, um sichtbar zu machen, welche Aktivitäten und Maßnahmen der Sektor setzt.

Ad TOP 6)

Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen wurde die FHK-Präsidiumssitzung auf den 14.6.2019 vorverlegt, um hierzu die nächsten Schritte zu erarbeiten und Vorschläge für den Vorstand vorzubereiten.

Die dahingehenden Ergebnisse des Präsidiums lauten wie folgt:

1. Beschluss über Kampagne bei wahlwerbenden Parteien

a. Neufassung der FHK-Positionen

Das FHK-Generalsekretariat hat ein Positionspapier entworfen, das vom Präsidium präzisiert wurde. Eine Kurzversion des Papiers (eine A4-Seite) wird ebenfalls erstellt. Das Papier enthält keine neuen Forderungen, sondern ist als Neu-Aufbereitung der bisherigen Forderungen zu verstehen, wobei auch „kleinere“ Forderungen aufgenommen wurden.

Das Papier orientiert sich an den Leistungen, die die Fachhochschulen in der Lehre und Forschung, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft erbringen. Die beiden Hauptforderungen nach einer Erhöhung der Fördersätze und einer nachhaltigen Forschungsfinanzierung werden prägnanter in den Vordergrund gestellt.

E. Schießl-Foggensteiner meint, dass die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der FH-Finanzierung (Aufnahme des E+F-Plans in das FHStG) auch im Positionspapier aufgenommen werden sollte. Wenn dieser Punkt in einem künftigen Regierungsprogramm stünde, wäre es wesentlich realistischer, dass man dieser Forderung nachkäme.

A. Altmann hält es in diesem Zusammenhang für wichtig, das Positionspapier vor allem gegenüber jenen Personen zu kommunizieren, die in die Erstellung eines künftigen Regierungsprogramms eingebunden sind. Sollten Vorstandsmitglieder hier Kontakte haben, rät er, diese zu nutzen.

P. Erlacher gibt bekannt, dass an der FH Wiener Neustadt am 7. und 8. November 2019 die Landeshauptleutekonferenz tagen wird. Das wäre eine gute Gelegenheit, das Papier bzw. die FHK-Positionen dort einzuspielen.

b. 5 Fragen für wahlwerbende Parteien

Diese Fragen werden demnächst erarbeitet und allen Parteien zugesandt mit Bitte um Beantwortung und Information, dass Studierende, AbsolventInnen und MitarbeiterInnen die Antworten erhalten (1 Imagefrage, 3 Fragen zu konkreten Plänen mit Blickrichtung auf Forderungen der FHK, 1 Motivationsfrage). Zusätzlich erhalten alle Parteien die Imageanalyse der FHK.

K. Edlinger-Ploder macht deutlich, dass die Ergebnisse dieses Prozesses jedenfalls in Alpbach präsentiert werden sollten und dass man dies im Rahmen einer Pressekonferenz tun sollte. Diese Anregung wird aufgenommen und eine Pressekonferenz für Mittwochvormittag, 21. August in Alpbach anvisiert.

Ad TOP 7)

Auch im Zusammenhang mit der Jubiläumsveranstaltung der FHK „25 Jahre Fachhochschulen“ mussten aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen die geplanten Initiativen und Aktivitäten der FHK adaptiert werden.

Die dahingehenden Ergebnisse des Präsidiums lauten wie folgt:

1. Beschluss, die Jubiläumsveranstaltung vom November 2019 in das Frühjahr 2020 zu verschieben

Aufgrund der Neuwahlen ist aus jetziger Sicht die politische Dynamik, mit der wir im November 2019 konfrontiert sein werden, sehr schwer einzuschätzen. Die Planung einer Veranstaltung ist schwierig, da man die Vertreterinnen und Vertreter der Politik derzeit noch nicht für eine aktive Rolle bei der Veranstaltung anfragen kann. Eine Veranstaltung bietet sich als Bühne für einen künftigen Wissenschaftsminister, die Wissenschaftssprecherinnen und -sprecher oder sonstige politische Akteure gut an. Diese Chance sollte sich die FHK trotz der im September anstehenden Neuwahlen erhalten.

2. Beschluss einer neuen Broschüre: Voting im Präsidium ging für die Agentur „saintstephens“ aus.

Die Fertigstellung der Broschüre wird parallel zur Veranstaltung für das Frühjahr 2020 anvisiert.

Exkurs: KK berichtet, dass in den kommenden Tagen im Nationalrat das Thema „Pflege“ im Zentrum der Diskussionen stehen wird. Einige Parteien legen dazu auch Konzepte vor. Daher wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, die Wichtigkeit der Ausbildung bzw. der Lehre und Forschung im Bereich der Gesundheitsberufe medial verstärkt aufzuzeigen. Die FHK wird dazu eine OTS-Meldung verfassen und auf eine Aufnahme dieses Bereichs in die Pflegedebatte drängen. Die OTS wurde sodann am 25. Juni geschaltet.

Ad TOP 8)

Wie in der letzten Vorstandssitzung berichtet wurde, hat die FHK gegenüber den Verwertungsgesellschaften deutlich gemacht, warum das von der Gegenseite vorgelegte Angebot keine Zustimmung finden kann (FHs verwenden aufgrund ihres Studienangebots weniger, keinesfalls aber mehr urheberrechtlich geschützte Literatur als Unis; passender internationaler Vergleich steht immer noch aus; an FHs ist Nutzungsintensität nicht höher als an Unis - Verweis auf IHS-Studie zu den berufsbegleitend Studierenden). Auf diese Ausführungen erhielt die FHK ein anwaltliches Schreiben, in dem wir aufgefordert wurden, einen Betrag zu nennen, der als Basis für die weiteren Verhandlungen dienen soll. Die FHK hat daraufhin per Schreiben vom 1.2.2019 Euro 0,6 (hier und im Folgenden werden alle

Beträge inkl. USt angegeben, da die FHK sowie die meisten Erhalter nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind) pro Studierende/Studierender angeboten.

Auf dieses Schreiben haben wir am 25.2.2019 von der Gegenseite Antwort erhalten. Die Gegenseite erachtet diese Angebote als keine geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen, hat aber Terminvorschläge für einen nächsten Verhandlungstermin vorgelegt. Die FHK müsse aber einen massiven Spielraum nach oben haben, damit weitere Verhandlungen sinnvoll wären, andernfalls die Verwertungsgesellschaften sich direkt im Klagswege an die einzelnen Fachhochschulen wenden würden.

Der nächste Verhandlungstermin wurde für den 20.3.2019 vereinbart. Bei diesem Gespräch wurde zumindest insofern eine Annäherung erreicht, als die Gegenseite eine Vergleichbarkeit der Fachhochschulen mit den Universitäten nun nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen hat. Die Verwertungsgesellschaften haben bei dieser Sitzung außerdem ein neues Angebot gemacht, das etwas unter Euro 3,00 pro Studierende/m lag. In einem Schreiben vom 1.4.2019 hat die FHK Euro 1,00 als Gegenvorschlag angeboten.

Im Schreiben vom 30.4.2019 gab die Gegenseite an, nicht unter dem Verhandlungsergebnis der uniko mit uns abschließen zu können. Das Ergebnis der uniko mit den Verwertungsgesellschaften wurde allerdings nicht vorgelegt. Es wurde ein neues Gegenangebot gemacht:

Jahr	Tarif	Betrag	Studenten
2015 (Rumpfbjahr)	0,42	20.198,64	48.092
2016	1,62	84.015,12	50.009
2017	1,98	105.104,88	51.522
2018	2,28	121.558,20	53.315

ab 2018: Euro 2,28 pro Studierende/m pro Jahr

Die FHK hat darauf mit Schreiben vom 8.5. reagiert und darin folgende Standpunkte vertreten:

- Wenn das Verhandlungsergebnis der uniko dem Angebot zugrunde gelegt wird, so ist darauf hinzuweisen, dass dieses bis dato gegenüber der FHK nicht offengelegt wurde.
- Die Erhebung der Gegenseite, wonach FHs eine höhere Nutzungsintensität aufweisen würden, wurde bis dato ebenfalls noch nicht vorgelegt.
- Es wurde angeboten, das obige Angebot in der FHK-Vorstandssitzung am 24.6.2019 zu behandeln.

Auf dieses Schreiben reagiert die Gegenseite mit Schreiben vom 15.Mai 2019. In diesem Schreiben wurde folgendes festgehalten:

- Dem obigen Angebot würde das Ergebnis der uniko zugrunde liegen. Man habe dieses herangezogen, obwohl man von einer höheren Nutzungsintensität an den Fachhochschulen überzeugt sei. Im Sinne der Gleichstellung wurde auf dieses Argument allerdings verzichtet.
- Es wurde um Verständnis ersucht, dass man das Ergebnis der uniko nicht unterschreiten könne. Wenn die FHK das Angebot nicht annehmen sollte, würde es keiner weiteren Verhandlungen bedürfen.

Diese Rückmeldung kam relativ überraschend, da, wie im Rahmen der Vorstandssitzung vom 23. November 2018 berichtet wurde, sich das Verhandlungsergebnis der uniko wie folgt darstellt.

Ohne Weiterbildungslehrgänge:

Jahr	Tarif	Betrag	Studenten
------	-------	--------	-----------

2015 (Rumpfsjahr)	0,3	80.400	280.445
2016	1,1	321.600	280.783
2017	1,4	386.400	278.052
2018	1,7	456.000	268.621

Dieses Ergebnis wurde uns seitens der Generalsekretärin der uniko neuerlich bestätigt. Wie sich zeigt, liegt es immer noch deutlich unter dem Angebot, das der FHK gemacht wurde.

Folgende Aspekte sind in dieser Sache außerdem relevant:

Vor kurzem haben die Verwertungsgesellschaften auch die Verhandlungen mit der Schulsektion im BMBWF aufgenommen. Die zuständige Abteilungsleiterin hat uns dazu wie folgt informiert:

- Es geht auch hier um die vergangenen Jahre 2015-2018.
- Die Parameter der Berechnung sind auch hier völlig offen. Also: Was ist „angemessen“?
- Man kennt dort auch das Verhandlungsergebnis der uniko. Lediglich 1/10tel davon kann man sich vorstellen zu bezahlen.

Auf Ersuchen der FHK hat das Kabinett im BMBWF mit dem Kabinett im BMJ Kontakt aufgenommen. Seitens des BMJ wurde auf die Schlichtungsstelle nach § 64 Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) hingewiesen. Hierbei handelt es sich um die Aufsichtsbehörde der Verwertungsgesellschaften, die im BMJ verankert ist.

Die Vorstandsmitglieder diskutieren die weitere Vorgehensweise und gelangen zu folgendem Beschluss:

Es soll gegenüber den Verwertungsgesellschaften deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die bisherigen Verhandlungen positiv bewertet und diese fortgeführt werden sollen.

Inhaltlich soll am bisherigen Verhandlungsstandpunkt und damit auch am bisherigen Angebot der FHK von Euro 1,00 (brutto) festgehalten werden.

Sollte die Gegenseite eine Klage einbringen (es wird davon auszugehen sein, dass diese gegenüber einem Erhalter eingebracht wird), werden sich die übrigen Erhalter solidarisch erklären. Die Gerichtskosten würde in diesem Fall die FHK übernehmen.

Ad TOP 9)

Nach einer Abstimmung zwischen FHK und BMBWF fand ein weiterer Termin, diesmal unter Beiziehung der uniko, statt. Wichtig ist, dass sich die FHK hier mit ihrer Forderung nach einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Doktoratsstudien an Fachhochschulen (bereits jetzt werden etwa 430 Doktorandinnen und Doktoranden an den FHs ausgebildet) durchsetzen konnte. Außerdem ist es gelungen, eine Dotierung dieser Förderschiene durchzubringen. In der ersten Ausschreibungsrunde werden dafür fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

FWF und CDG haben bereits mit der Vorbereitung des Calls begonnen. Wenn der Entwurf hierzu vorliegt, wird ein neuerlicher Termin stattfinden. Der Call soll im Dezember 2019 veröffentlicht werden.

Der Konzeptvorschlag wurde mit der Vorabinformation an den Vorstand versendet und im Vorstand diskutiert.

F. Schmöllebeck sieht es positiv, dass das kooperative Doktorat strukturell implementiert werden soll.

K. Edlinger-Ploder sieht es als problematisch an, dass sowohl FHs als auch Unis ein Antragsrecht haben sollen. Das Antragsrecht sollte ausschließlich bei den FHs verortet sein. Außerdem sollten die Doktorandinnen ausschließlich bei den Fachhochschulen angestellt sein und nicht „grundsätzlich eher“ bei den FHs, so wie es aus dem Papier hervorgeht. Unter

diesen Rahmenbedingungen hält K. Edlinger-Ploder es für schwierig, dass sich die FHs gegenüber den Unis behaupten können.

K. Koleznik weist darauf hin, dass es sich hier um ein „kooperatives“ Doktorat handelt. Bisher waren die FHs im Kontext des Doktorats nicht auf Augenhöhe mit den Unis. Vielmehr mussten die FHs Zugeständnisse machen, damit Doktoratskooperationen zustande kommen. Das ist bei diesem Programm anders. Die Unis brauchen aber auch Anreize, damit sie hierauf einsteigen. „Kooperation“ bedeutet agieren auf Augenhöhe. Ein einseitiges Antragsrecht hat aus Sicht von K. Koleznik vor diesem Hintergrund wenig Chancen. Es ist aber auch völlig klar, dass die FHK ihre Forderung nach einem eigenständigen Doktoratsrecht erneut einbringen wird, wenn mit diesem Kooperationsprogramm das Projektziel „Personalentwicklung für das wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen“ nicht verwirklicht werden kann.

G. Fernandes nimmt auf die derzeit veranschlagten 5 Millionen Euro für das Programm Bezug. Hiermit können ihrer Einschätzung nach höchstens drei Kollegs finanziert werden. Im Ergebnis wird die FHs das Programm daher wohl nicht in dem Ausmaß weiterbringen, in dem man sich das im Sektor wünschen würde.

Ad TOP 10)

Siehe Ergänzung zum Bericht des QM-Ausschusses von E. Brugger unter Punkt 13.1.

Ad TOP 11)

Die Arbeitsgruppe zur akademischen Fort- und Weiterbildung an Fachhochschulen hat sich unter Leitung von G. Pehm vier Mal getroffen. Unter Federführung der FH Burgenland wurde auch eine Umfrage unter allen Fachhochschulen zur Weiterbildung gemacht, an der sich jede Einrichtung beteiligt hat. Erarbeitet wurde von der Gruppe ein Positionspapier, das dem Vorstand mit der Vorab-Information zur Kenntnis gebracht und in der Sitzung diskutiert wurde. Gemäß diesem Papier erachten die Fachhochschulen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung und den Betrieb sowie die Qualität betreffend die hochschulische Fort- und Weiterbildung als geeignet und sehen diesbezüglich keinen wesentlichen Änderungsbedarf. Es bedarf jedoch einer klaren Positionierung des Stellenwertes von Abschlüssen in der Fort- und Weiterbildung im Vergleich zu regulären Studienabschlüssen und deren Anerkennung.

Anzuregen ist eine finanzielle Förderung der Fort- und Weiterbildung aus öffentlichen Mitteln, da die Fachhochschulen in der Fort- und Weiterbildung ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag nachkommen und das Prinzip des Lifelong Learning umsetzen. Auch Innovationen und Kooperationen sollten im Hinblick auf die vielfältigen positiven Effekte, die sie für Gesellschaft und Wirtschaft generieren, über eine entsprechende Förderung verfügen. Darüber hinaus sollte der Gesetzgeber Vorkehrungen treffen, um die TeilnehmerInnen, die die Fort- und Weiterbildung aus Eigenem finanzieren, steuerrechtlich gleich zu behandeln. S. Fitz-Rankl hakt bei diesem Punkt nach, da er eine Förderung für die anbietenden Institutionen im Hinblick auf Einrichtungen, die sehr aggressiv auf diesen Markt drängen, problematisch sieht. G. Pehm stellt klar, dass mit „Förderung“ eine „Subjektförderung“ gemeint war (z.B. in Form einer Absetzbarkeit der Kosten von der Einkommenssteuer). Dieser Punkt wird im Papier eventuell noch konkretisiert.

Kurzen Programmen (sogenannten „micro programmes“ bzw. „micro degrees“) wird künftig eine größere Bedeutung zukommen. Dabei stellt sich die Frage nach gemeinsamen Definitionen und Qualitätskriterien für Fort- und Weiterbildungsangebote unter 60 ECTS. Der Vorteil bestünde im Aufbau einer Marke für die fachhochschulische Fort- und Weiterbildung, die einen weiteren USP des österreichischen FH-Sektors darstellen würde.

Das Papier findet im Vorstand breite Zustimmung. U. Prommer weist auf eine Studie des BMBWF zur Weiterbildung hin. Sollte aufgrund der Studienergebnisse Adaptionsbedarf am Papier bestehen, wird man dies entsprechend berücksichtigen.

Ad TOP 12)

Gespräche BMBWF-FHK zu einer künftigen FHStG-Novelle:

Am 14. Juni 2019 fand eine erste Gesprächsrunde hierzu im BMBWF statt, an dem neben der FHK (U. Prommer, A. Breinbauer, R. Ribitsch, K. Koleznik, H. Esca) auch eine Vertreterin und ein Vertreter der ÖH teilgenommen haben. Seitens des BMBWF waren W. Brandstätter und E. Erlinger-Schacherbauer anwesend.

Seitens der FHK wurden vor allem zwei Punkte eingebracht, die auch im Rahmen der letzten Vorstandssitzungen immer wieder als wichtig festgehalten wurden:

- Finanzierung auf gesetzliche Beine stellen

Dass sich aus dem FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan des Bundes eine „Förder“-Systematik ableitet, ist ungünstig. Um die Fachhochschulen idZ rechtlich und finanziell abzusichern, spricht sich die FHK für eine gesetzliche Verankerung des FH-E+F-Plans aus. Hierbei könnte man sich legislativ an § 13 UG 02 orientieren: Allgemeine Regelungen im Gesetz, spezielle Ausgestaltung in Form von Einzelvereinbarungen. Umbenennung der „Förderverträge“ in „Finanzierungsvereinbarungen“ und gesetzliche Verankerung dieser Vereinbarungen im FHStG.

Argumentation FHK: In den parlamentarischen Materialien zum FHStG¹ aus dem Jahr 1993 wird klar darauf hingewiesen, dass Fachhochschul-Studiengänge als Hochschul-Studien in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Es wird auf die verfassungsrechtliche Grundlage Art 14 Abs 1 B-VG verwiesen. Außerdem geht daraus hervor, dass die Kostentragung vom finanziellen Engagement des Bundes abhängt. Nun hat sich der Bund 25 Jahre lang finanziell engagiert. Daher müsste es auch im Sinne des Bundes sein, dieses faktische Engagement auch gesetzlich abzubilden. Bildung ist eine öffentliche Aufgabe (auch hierzu gibt es eine klare Aussage in den Erläuterungen) und gerade mit der Einrichtung der Fachhochschulen hat der Staat ganz klare Zielvorgaben verbunden. Der Staat hat sich dafür verantwortlich erklärt, diese Ziele unter Einsatz von Bundesmitteln zu erreichen. In den Materialien werden vor allem folgende zwei Aspekte genannt: Anpassung des österreichischen berufsbildenden Bildungswesens an den europäischen Standard - Ansiedelung auf dem Niveau von Hochschul-Studien (EG Konformität der Diplome); Entlastung und Ergänzung des Hochschulbereichs; Verhältnismäßig starke Ausprägung staatlicher Kontrolle durch externe Qualitätssicherung (AQ Austria).

- Stärkere programmatische Verankerung des öffentlichen Bildungsauftrages der Fachhochschulen im FHStG

Die Freiheit der Fachhochschulen bei der Wahl der Rechtsform, das schlanke Rahmengesetz sowie die privatrechtliche Organisation des Studienbetriebes müssen beibehalten werden. Es sollte aber (etwa in § 2 FHStG) programmatisch der öffentliche Bildungsauftrag der Fachhochschulen verankert werden, den sie im gesetzlichen Auftrag des Bundes ausführen. Argumentation FHK wie oben: Parlamentarische Materialien zum FHStG² aus dem Jahr 1993 mit klarem Hinweis, dass Fachhochschul-Studiengänge als Hochschul-Studien in den Kompetenzbereich des Bundes fallen und Verweis auf die verfassungsrechtliche Grundlage Art 14 Abs 1 B-VG. Finanzielles Engagement des Bundes und anderer Gebietskörperschaften.

Daneben wurden seitens der FHK noch einige kleinere, seit längerem bestehende, Adaptionswünsche erwähnt:

- Begriff „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ statt „Fachhochschule“

Den Erhalten soll ermöglicht werden, anstelle der Bezeichnung „Fachhochschule“ die im deutschen Sprachraum übliche Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“

¹ Vgl Erläuterungen zum FHStG idF BGBl 340/1993

² Vgl Erläuterungen zum FHStG idF BGBl 340/1993

zu verwenden. Es soll künftig dem jeweiligen Erhalter überlassen sein, ob er an der Bezeichnung „Fachhochschule“ festhält oder sich für die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ entscheidet.

- Nostrifizierungstaxe; Handhabe gegen Mehrfacheinreichungen von Nostrifizierungsanträgen etc.

Alle Vorschläge der FHK wurden seitens des BMBWF wohlwollend aufgenommen.

Seitens der ÖH wurde eine Vielzahl von Themen angesprochen, die zu einem großen Teil nicht im Gesetz geregelt werden können, da sie den operativen Bereich einer Hochschule bzw. des Studienbetriebes betreffen. Die Forderung der ÖH, dass das Studienrecht öffentlich-rechtlich ausgestaltet werden soll, besteht weiterhin. Auf diese Forderung wurde aber eher nur am Rande eingegangen.

Die Forderung nach einem gesetzlichen Anspruch auf eine Wiederholung des Studienjahres besteht seitens der ÖH ebenfalls weiter. Die FHK hat hier deutlich zum Ausdruck gebracht, dass mit Wiederholungen in der Praxis keine guten Erfahrungen gemacht wurden und diese auch kaum zu einer Erhöhung des weiteren Studienerfolges beitragen. W. Brandstätter hat gebeten, hierzu eine Erhebung zu machen. Zusätzlich soll die Anzahl der Wiederholungen pro Jahr über die BIS-Meldung erhoben werden.

Der nächste Termin mit dem BMBWF in dieser Sache soll frühestens im Oktober 2019 stattfinden. Die FHK wird über den Sommer eine umfassende Erhebung zum weiteren Änderungsbedarf im Sektor durchführen.

Der Vorstand diskutiert die weitere Vorgehensweise. Vor dem Hintergrund, dass die nächste Vorstandssitzung erst am 27. September 2019 geplant ist, spricht sich A. Breinbauer für eine ao Vorstandssitzung in Alpbach aus. Vor dieser Sitzung sollte dann schon ein Papier mit allen Änderungswünschen vorliegen, um dieses in Alpbach entsprechend diskutieren zu können.

U. Prommer sieht diesen Vorschlag positiv. Wichtig ist ihr, dass das FHStG ein schlankes Rahmengesetz bleibt.

Beschluss: Der Vorstand beschließt, am Dienstag den 20. August, mittags, in Alpbach eine ao Vorstandssitzung abzuhalten. Die vorab im FHK-Generalsekretariat eingegangenen Änderungswünsche sollten dort diskutiert werden. Das Generalsekretariat wird dazu ein Konsultationsdokument erarbeiten, in dem alle in den letzten Jahren eingegangenen Änderungswünsche, die als unstrittig betrachtet werden können, aufgenommen werden. Der Vorstand hat dann Gelegenheit, bis zum 31. Juli 2019 weitere Vorschläge sowie Änderungs- und Ergänzungswünsche zu den bereits bestehenden Vorschlägen einzubringen.

Exkurs: „Recht auf elektronischen Verkehr“

Einige Vorstandsmitglieder haben gebeten, dem Protokoll eine Information zum Thema „Recht auf elektronischen Verkehr“ beizulegen. Seitens der FHK wurde ja im BMBWF angeregt, hierzu eine Informationsveranstaltung für die Hochschulen durchzuführen. Dieser Anregung ist man seitens des BMBWF nachgekommen. Am Mittwoch, den 19. Juni 2019 hat diese Veranstaltung stattgefunden.

Bei der Veranstaltung wurde erörtert, wie im digitalen Zeitalter Bescheide und sonstige offizielle Dokumente auf elektronischem Wege zugestellt und ausgefertigt werden können und welche rechtlichen Regulative hierbei zu berücksichtigen sind.

Für die Hochschulen ist hierbei vor allem § 1a E-Government-Gesetz zentral, der am 1.1.2020 in Kraft tritt. Er sieht vor, dass die Studierenden künftig die Wahlfreiheit haben, ob Sie, so es sich um behördliche Aufgaben handelt (an FHs die Aufgaben gem. § 10 Abs 3 Z 9 FHStG), mit ihrer Hochschule elektronisch oder persönlich kommunizieren wollen.

Aus Sicht der FHK ist festzustellen, dass viele FHs in den letzten Jahren die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen haben, mit den Studierenden auch auf elektronischem Wege zu kommunizieren. Auch für die Zustellung von Bescheiden und anderen Dokumenten

(z. B, Zeugnissen) haben einige FHs bereits technische Systeme eingerichtet oder dafür die technische Basis gelegt.

Aus Sicht des BMBWF ist noch zu klären, ob für die elektronische Übermittlung von Bescheiden ein Zustelldienst herangezogen werden muss, oder ob die Übermittlung auch anders erfolgen kann. Zentral ist, dass bei der Übermittlung von Bescheiden einer Hochschule wohl ein Zustellnachweis vorliegen muss. Einige Hochschulen haben hierfür eigene Systeme und beabsichtigen nicht auf Zustelldienste zurückzugreifen.

Es gibt aber auch Hochschulen, die grundsätzlich Bescheide persönlich zustellen (da diese Form auch von den Studierenden bevorzugt wird) und nicht elektronisch. Sollten Studierende künftig eine elektronische Zustellung wählen und es sich hierbei lediglich um Einzelfälle handeln, wird man sich für diese Einzelfälle eines bestehenden Zustelldienstes bedienen können.

Das BMBWF hat für den Herbst 2019 einen Folgetermin zu diesem Thema angekündigt. Dort soll dann vor allem geklärt werden, ob ein konkreter Bedarf nach einem Zustelldienst gegeben ist, da diese Frage aus rechtlicher Sicht vom BMBWF bei der Veranstaltung nicht abschließend geklärt werden konnte. Das BMBWF geht derzeit eher davon aus, dass ein solcher Dienst nicht zwingend verwendet werden muss, sondern dass auch andere Formen der elektronischen Zustellung möglich sind.

Sollte ein Zustelldienst erforderlich sein, so könnte die FHK beim BMBWF anregen, die bestehenden Verträge zwischen BMBWF und BRZ entsprechend zu erweitern und einen solchen Dienst beim BRZ einzurichten, den dann alle Hochschulen unentgeltlich nutzen können.

Ein Aspekt der idZ auch zentral ist, ist die elektronische Amtssignatur. Sie kann anstelle der händischen Signatur von Fachhochschulen auf behördlichen Dokumenten angebracht werden. Wenn Bescheide elektronisch zugestellt werden, so ist jedenfalls die elektronische Amtssignatur zu verwenden, da andernfalls die Echtheit des Dokuments nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann.

Sollten zur Amtssignatur und wie diese zu beantragen ist, Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an das FHK-Generalsekretariat.

Aktuelle Aktivitäten bei UAS4EUROPE

Seit Juni 2019 hat die FHK bei UAS4EUROPE für ein Jahr den Vorsitz inne. Für diesen Zeitraum hat die FHK eine Roadmap entworfen, die dem Vorstand mit der Vorabinformation übermittelt wurde. Bis dato wurden seitens der FHK unter anderem folgende Aktivitäten gesetzt:

Mission Boards:

Diese Boards werden bei der EU-Kommission implementiert und mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Sektoren (Wirtschaft, Forschung, Zivilgesellschaft etc.) besetzt sein. Sie sollen sicherstellen, dass sich das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU („Horizon Europe“) an fünf im Vorhinein festgelegten Missions orientiert. Diese sind: Climate Change and Social Transformation, Cancer, Healthy Oceans and Inland Waters, Smart Cities und Soil Health and Food.

Da es sehr wichtig ist, dass auch Personen mit FH-Background als Expertinnen und Experten nominiert werden, hat die FHK für diese fünf Boards Nominierungsvorschläge gemacht und erwirkt, dass FFG und BMBWF diese Personen in ihre Empfehlungsschreiben an die EU-Kommission aufnehmen.

Allianzen auf Europäischer Ebene:

Die FHK hat sich darum bemüht, Kontakt zu Organisationen herzustellen, die auf EU-Ebene ähnliche Interessenslagen wie UAS4EUROPE vertreten. Es wurden Briefe an die Präsidenten von EARTO, SMEunited, Eurochambres und Business Europe versendet, in denen über die politischen Ziele von UAS4EUROPE informiert und zu einem gemeinsamen Treffen Anfang

November 2019 eingeladen wurde. Von EARTO und Business Europe gibt es bereits Rückmeldung, dass man die Einladung annehmen werde.

Leitung der Meetings des Organisation Committees:

Das Organisation Committee ist der operative Arm von UAS4EUROPE. Dort werden die Präsidentenmeetings und Events vorbereitet sowie Positionspapiere vorbereitet und abgestimmt. Aktuell wird an einer aktualisierten „Lobby Note“ gearbeitet.

Aktuelle Initiativen und Interventionen der FHK in Sachen Datenverbund/BRZ

Sehr erfreulich ist, dass die Bedenken der FHK gegen die seitens des BMBWF angedachte Konstruktion des Datenverbundes, der Schnittstelle zum BRZ und der gemeinsamen Verantwortung aller Hochschulen, aufgegriffen wurden.

Die gegenständliche Novelle zum BilDokG wurde kürzlich vom BMBWF ausgesendet und von der FHK kommentiert. Das BMBWF wird nun als Verantwortlicher in das BilDokG aufgenommen und die einzelnen Hochschulen sollen explizit nur für jene Daten auskunftspflichtig sein, die sie selbst eingemeldet haben.

Stellungnahme der FHK zum Entwurf der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV

Die FHK hat das BMBWF eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass die UHSBV in der vorgeschlagenen Form keine Zustimmung unter den Fachhochschulen findet. Diese Verordnung ist sehr bedenklich, da sie vorsieht, dass künftig das sog UHStat 1 Formular (ein umfangreiches Formular, das weitreichende persönliche Daten der Studierenden erhebt) nicht mehr nur für Studierende, sondern auch für alle Studienwerberinnen und -werber ausgefüllt werden muss. Die FHK hat dahingehend sofort im BMBWF interveniert und eine schriftliche Stellungnahme dazu abgegeben (Hinweis auf Verfassungswidrigkeit der Verordnung, Hinweis auf den enormen Aufwand für die Hochschulen beim Daten-Clearing etc.).

Die Verordnung wurde in der Folge geändert und die alte Rechtslage insofern beibehalten, als die Verwendung des Formulars für Studienwerberinnen und -werber auf freiwilliger Basis erfolgen kann („Kann-Bestimmung“).

Forum Alpbach

Der FHK-Abendempfang findet heuer am 20. August statt, das Panel am 21. August (14.30-16.00 Uhr). Das Panel trägt heuer den Titel „Wer kontrolliert die 4. Gewalt? - Journalismus im Spannungsfeld von Pressefreiheit und freiwilliger Selbstkontrolle“. Es werden folgende Fragen behandelt: Wie sieht es mit der Qualitätskontrolle im journalistischen Alltag aus bzw. wie sollte es aussehen? Wie sind Fälle, wie der von Claas Relotius erfundenen Reportagen überhaupt möglich und wie lassen sie sich verhindern? Gibt es geeignete Kontrollmechanismen, und wenn ja, wie weit dürfen diese reichen?

Im Panel:

Alexandra Förderl-Schmid (Süddeutsche Zeitung)

Armin Thurnher (Falter)

Irene Neverla (Uni Hamburg)

Andre Wolf (Mimikama®-Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch)

Martin Knobbe (Spiegel)

Anfrage des Dachverbandes der Fachhochschulen in Portugal: Study Visit September 2019

Der Präsident des Dachverbandes Pedro Dominginhos (Speaker beim diesjährigen FFH an der FH Wiener Neustadt) hat angeboten, für die österreichischen Fachhochschulen einen Study Visit zu organisieren. Die Fachhochschulen in Portugal gelten als gut etabliert und im Forschungsbereich als sehr gut aufgestellt. Zudem sind sie seit 2018 berechtigt, PhD-Studiengänge eigenständig (auch ohne universitären Kooperationspartner) anzubieten. Bei Interesse an einem Besuch würden wir um Info an H. Esca (heidi.esca-scheuringer@fhk.ac.at) ersuchen.

Einige Vorstandsmitglieder wären an einem Study Visit nach Portugal sehr interessiert. Es wird aber gebeten, anzufagen, ob der Besuch auch im Jänner 2020 möglich wäre, da im September bereits viele Termine fixiert sind.

Einladung der FHK an die Indische Botschaft in Wien - Delegationsreise

Die FHK hatte Ende März 2019 die Gelegenheit, die österreichischen Fachhochschulen und ihre Forschungsaktivitäten bei einem „Beyond Europe Round Table“ der FFG zum Schwerpunktland Indien zu präsentieren. Daraufhin wurde die FHK von indischer Seite kontaktiert und schließlich am 3. Juni 2019 in die Indische Botschaft eingeladen. Dort fand ein Termin mit H.E. Ambassador & Permanent Representative Renu Pall statt. Botschafterin Pall hat dabei deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man von indischer Seite hohes Interesse hätte, mehr indische Studierende an ein Studium an einer österreichischen Fachhochschule heranzuführen. Es wurde vor allem hohes Interesse am anwendungsbezogenen Studien- und Forschungsprofil der Fachhochschulen bekundet.

Botschafterin Pall hat daher die FHK zu einer Delegationsreise nach Indien Ende 2019/Anfang 2020 eingeladen, in deren Rahmen auch ein Treffen auf ministerieller Ebene in Delhi stattfinden soll. Die Delegationsreise solle vor allem dem Fact-Finding dienen und es sollen Kooperationspotenziale eruiert werden.

Bei Interesse an einer Teilnahme an der Delegationsreise wird um Info an H. Esca (heidi.esca-scheuringer@fhk.ac.at) gebeten. Bei der Sitzung sowie zuvor per E-Mail haben folgende Fachhochschulen Interesse an einer Teilnahme bekundet:

FH Vorarlberg
FH Kärnten
FH Oberösterreich
FH Technikum Wien
MCI
FH Kufstein

E. Brunner-Sobanski hält die aktuelle Initiative vor allem deshalb für interessant, da man von indischer Seite indische Studierende für die Absolvierung eines gesamten Degrees an einer Fachhochschule begeistern möchte.

Kurzbericht aus der Hochschulkonferenz

Interessant war vor allem ein Vortrag der Hochschulforscherin Dr. Sybille Reichert. Sie sprach über die Rolle der Universitäten im Europäischen Hochschul- und Forschungsraum.

Würdigungspreis 2019

Der Würdigungspreis ist mit 3.000 Euro pro Studierende/Studierenden dotiert. Acht Preise werden an FH-Studierende vergeben. K. Koleznik bittet um möglichst zahlreiche Einreichungen.

Ad TOP 13)

Ergänzung 13.1. Ausschuss für Qualitätsmanagement (Dr. Erich Brugger)

Es haben mehrere Gesprächsrunden zwischen dem Verhandlungsteam der FHK und der AQ Austria stattgefunden sowie ein gemeinsamer Termin bei SC Pichl. Dabei hat sich gezeigt, dass die AQ Austria an einer Neugestaltung der Akkreditierungsverfahren grundsätzlich interessiert ist. Einigkeit herrscht darüber, dass der prognostische Wert einer externen ex ante Begutachtung hinsichtlich der tatsächlichen Qualität eines Studiengangs, insbesondere hinsichtlich der Durchführungsqualität, gering ist. Auch der Beitrag zur Qualitätsentwicklung ist ex ante im Vergleich zur externen Begutachtung eines bereits laufenden Studiengangs gering, da sie die Erfahrungen der Hochschule mit der tatsächlichen Umsetzung des Studiengangskonzepts nicht berücksichtigen kann und tatsächliche Wirkungen nicht beobachtet werden können. Wichtig wäre für alle Beteiligten weiters eine Verschlinkung der Akkreditierungsverfahren und zu verhindern, dass die Prüfbereiche in Akkreditierungs-

und Auditverfahren dieselben sind. In diesem Sinne wurden mögliche Verfahrensvarianten besprochen.

Das BMBWF erachtet allerdings eine Änderung des gesetzlichen Rahmens derzeit für nicht nötig. Zudem müsse die AQ Austria aus Gründen der Sicherstellung der „wissenschaftlichen Primärqualität“ umfassend prüfen.

E. Brugger hat im Vorstand auf Basis seines schriftlichen Berichts (versendet mit der Vorab-Information) noch einige inhaltliche Details aus den Gesprächen erwähnt. Offenbar verfolgt das Board der AQ Austria immer noch die Linie, dass sie ein schlankes Akkreditierungsverfahren im Vorfeld, gefolgt von einem weiteren Akkreditierungsverfahren nach einjähriger Laufzeit des Studienganges für notwendig erachten. Die FHK will demgegenüber ein schlankes Zulassungsverfahren, gefolgt von detaillierten Audits nach entsprechender Laufzeit des Studienganges, jedenfalls aber keine weitere Akkreditierung mehr.

E. Brugger erachtet aber die Gesprächsbasis mit der AQ Austria derzeit für gut. Der Vorstand kommt schließlich überein, dass FHK und AQ Austria in dieser Sache weiter im Gespräch bleiben und weiter an einer Neuausgestaltung der Verfahren arbeiten sollen. Dies unabhängig von einer neuen Geschäftsführung der AQ Austria, die gerade bestellt wird.

Ergänzung 13.2. Ausschuss für internationale Angelegenheiten (Mag.^a Elisabeth Brunner-Sobanski)

E. Brunner-Sobanski berichtet von der „Nationalen Mobilitätsstrategie“, die aktuell von BMBWF und OeAD entwickelt wird. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ausschuss wurden in die eingerichteten Arbeitsgruppen nominiert und bringen die Positionen der Fachhochschulen in den Strategieprozess ein. Am 24. Oktober 2019 soll ein erster Entwurf dazu vorgestellt werden.

Ergänzung 13.3. Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung (Mag.^a (FH) Susanna Boldrino)

S. Boldrino berichtet von einem sehr erfolgreichen FHK-Symposium, das am 16.5.2019 an der FH Salzburg zum Thema „Talking about Generations“ stattgefunden hat. Succus der Konferenz ist, dass künftig dem Generationenmanagement an den Hochschulen größeres Augenmerk geschenkt werden sollte. Für die Zukunft würde sie sich eine breitere Teilnahme am Symposium wünschen, das jedes Jahr hochkarätige Referentinnen und Referenten vorzuweisen hat und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des FH-Sektors gibt.

Ergänzung 13.5. Ausschuss für Lehre (Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer)

Am Tag nach der Vorstandssitzung wird die nächste Ausschusssitzung stattfinden. Sie wird sich vor allem mit der anstehenden FHStG-Novelle befassen. Hierzu wird der Ausschuss zahlreiche Vorschläge machen.

Ad TOP 14)

Dr. Gabriela Fernandes verabschiedet sich vom Vorstand

G. Fernandes wird Ende August in Pension gehen. Daher ist es ihre letzte Vorstandssitzung. Sie betont, dass der FH-Sektor in den letzten Jahren eine beeindruckende Qualität in Lehre und Forschung erreicht hat. Für die vielen politischen Forderungen und Bestrebungen des Sektors braucht die FHK aber noch viel Kraft und Motivation, die sie ihr von Herzen wünscht. R. Ribitsch erwähnt die vielen wichtigen Anregungen und Diskussionsbeiträge, die sie als Vorstandsmitglied eingebracht hat. Dafür bedankt er sich bei ihr im Namen aller.

Entwicklung der von den Ländern finanzierten Studienplätze

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Pfeiffer meint, dass es gut wäre, würde die FHK Erhebungen zur Entwicklung der von den Ländern finanzierten Studienplätzen der letzten Jahre machen. Für die nächste Landeshauptleutekonferenz wären diese Zahlen als Input im Kontext der FHK-Forderungen von Interesse. Das FHK-Generalsekretariat wird diese Zahlen erheben.

Duale Akademien

S. Fritz-Rankl berichtet, dass nun auch in Vorarlberg eine duale Akademie bei der Wirtschaftskammer eingerichtet wird. Sie wird dort als Alternative zu einem Studium für Maturantinnen und Maturanten beworben, die zusätzlich einen Lehrabschluss vermittelt. S. Fitz-Rankl sieht diese Entwicklung kritisch. G. Reisinger erwähnt, dass auch in Oberösterreich diese Akademien eingerichtet wurde. Er setzte in diesem Zusammenhang auf Kooperation und konstruktive Vorschläge für eine Anschlussfähigkeit an ein darauffolgendes Studium an der FH.

Nächste Vorstandssitzung:

27. September 2019, FH St. Pölten

29. November 2019, FH Technikum Wien (danach FHK-Generalversammlung)



Präsident
Mag. Raimund Ribitsch



i.V. der Schriftführerin
Mag^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Anlage: Geschäftsordnung der FHK-Erfa „Gender und Diversity Management“